

230.0, 10.09.2024, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: BISB am 24.09..2024

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **FDP zur Kunsthalle** vom 20.08.2024 (Ds.-Nr.: 8469/2020-2025)

Frage:

In welcher Höhe und auf welcher kalkulatorischen Basis wird die Verwaltung eine Förderungen im Rahmen des Förderprogramms KulturInvest 2024 für die Generalsanierung der Kunsthalle beantragen und wird die beantragte Förderung auch eine funktionale Erweiterung gemäß Beschluss 3812/2020-2025 „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld“ beinhalten?

Antwort auf die Frage:

Für das aktuelle Förderprogramm des Bundes (BKM) KulturInvest 2024 ist am 11.06.2024 fristgerecht der Antrag zur Interessensbekundung für die zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld eingereicht worden.

Das Antrags- und Förderverfahren umfasst mehrere Stufen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Interessensbekundung mit anschließender Projektauswahl.

Gefördert werden sollen grundsätzlich Vorhaben mit einem Bundesanteil von mindestens 500.000,- Euro bis maximal 20 Mio. Euro. Mögliche Finanzierungsbeiträge des Bundes betragen insgesamt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld“ 3812/2020-2025 sind für die Kunsthallensanierung 20 Mio. Euro Fördermittel beantragt worden.

In der Beschlussvorlage „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld“ 3812/2020-2025 ist einvernehmlich von Kunsthalle und Verwaltung ein rechnerischer Ansatz für zusätzliche Flächen von 4.9 Mio. Euro dargestellt worden.

Im Zuge der aktuell gestarteten Planungen wird überprüft, inwiefern die zusätzlich formulierten Bedarfe abzubilden sind.

In Frage kommen neben Flächen außerhalb der Kunsthalle auch Bereiche, die durch Reduzierung der Umfänge frei werden und Bereiche, die mittlerweile sinnvoll und zukunftsorientiert auszulagern sind.

gez.
Harodt